

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

23.10.2008

B6-0000/2008

ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Europäischen Rates

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Jo Leinen

im Namen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

zur Fortsetzung der Ratifizierungsverfahren für den Vertrag von Lissabon

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Fortsetzung der Ratifizierungsverfahren für den Vertrag von Lissabon

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Februar 2008 zum Vertrag von Lissabon²,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die parlamentarischen Verfahren für die Zustimmung zum Vertrag von Lissabon in 24 Mitgliedstaaten abgeschlossen sind,
- B. in der Erwägung, dass nach dem in Irland am 12. Juni 2008 abgehaltenen Referendum dieser Mitgliedstaat derzeit nicht in der Lage ist, den Vertrag von Lissabon zu ratifizieren,
- C. in der Erwägung, dass die im Vertrag von Lissabon enthaltenen institutionellen Reformen dringend notwendig sind, um zu gewährleisten, dass die Europäische Union reibungslos und ausgewogen, mit einer vollständigen demokratischen Kontrolle, funktioniert,
- D. in der Erwägung, dass für wichtige politische Ereignisse im Jahr 2009, insbesondere die Europawahlen und die Einsetzung einer neuen Europäischen Kommission, Klarheit über die dann Anwendung findenden institutionellen Bestimmungen erforderlich ist,
- E. in der Erwägung, dass Länder, die sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewerben, ein legitimes Interesse daran haben, dass deren Institutionen rasch reformiert werden, damit sie weitere Beitritte bewältigen können,
- F. in der Erwägung, dass es aufgrund internationaler Entwicklungen in jüngster Zeit wie des Konflikts zwischen Russland und Georgien, der Finanzkrise und des Anstiegs der Energiepreise erstrebenswert ist, dass die Europäische Union eine stärker koordinierte und kohärentere Rolle spielt, als dies in dem vom Vertrag von Lissabon gesetzten Rahmen möglich wäre,
- G. in der Erwägung, dass eine weitere Verzögerung im Ratifizierungsprozess aufgrund der Gefahr unerwarteter oder unvorhersehbarer Entwicklungen schwerwiegende politische Risiken in sich bergen würde,
1. bekräftigt erneut seine Unterstützung für den Vertrag und die Notwendigkeit seiner rechtzeitigen Ratifizierung in den Mitgliedstaaten der Union;

¹ ABl. C 306 vom 17.12.2007, S. 1.

² Angenommene Texte, P6_TA(2008)0055.

2. drängt darauf, dass alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass der Vertrag von Lissabon vor den Europawahlen 2009 in Kraft treten kann;
3. fordert die zuständigen Organe in Schweden und der Tschechischen Republik auf, die jeweiligen Verfahren bis zum Ende des laufenden Jahres abzuschließen;
4. würdigt die von der irischen Regierung vorgenommene eingehende Analyse der Ursachen für das negative Ergebnis des Referendums und ersucht die Regierung, in naher Zukunft einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, in dem die Bedingungen genannt werden, unter denen das Ratifizierungsverfahren in Irland wieder aufgenommen werden könnte;
5. ist sich zahlreicher Bedenken bewusst, die von den irischen Bürgern im Zusammenhang mit dem Referendum zum Ausdruck gebracht wurden, und ist davon überzeugt, dass diese Bedenken ohne eine Änderung des Vertrags ausgeräumt werden können;
6. erwartet voller Überzeugung, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember eine endgültige Einigung erzielen wird, die Irland den Weg öffnen wird, das Ratifizierungsverfahren im Frühjahr 2009 wieder aufzunehmen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Europäischen Rat, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.